



# Alfred-Amann-Gymnasium

- Schulleitung -

---

## Informationen zum Vorgehen bei Coronafällen

(Stand 25.11.2021)

### Testung:

- Antigentests zu Hause werden **nicht** beim Gesundheitsamt anerkannt und sind für die schulischen Maßnahmen nicht relevant. (Ausnahme: Test von einer beim Gesundheitsamt registrierten Teststelle)
- Beim positiven Antigen test an der Schule muss der betroffene Schüler bzw. die betroffene Schülerin sofort nach Hause; ebenso die Geschwister, wenn sie an unserer Schule sind.
- Die mittels schulischem Antigen test positiv getestete Schülerinnen und Schüler begeben sich in häusliche Quarantäne und lassen zeitnah einen PCR-Test durchführen.
- Der positive Antigen test an der Schule oder ein positiver PCR-Test gilt als der **Tag 1** in Bezug auf schulische Maßnahmen (nicht aber ein Antigen test zuhause; s. oben)!
- Von da an gilt Testpflicht für die jeweilige Klasse bzw. Lerngruppe an **5 aufeinander folgenden Schultagen**. Das Wochenende zählt nicht mit.

### Quarantäne:

- Die häusliche Quarantäne für die positiv getesteten Schülerinnen und Schüler wird vom Gesundheitsamt festgelegt und mitgeteilt.
- Sind **fünf Schülerinnen und Schüler einer Klasse** innerhalb von 10 Tagen positiv getestet (sei es durch schulische Antigen- oder PCR-Tests), entscheidet das Gesundheitsamt, ob die ganze Klasse in Quarantäne muss.
- Der letzte Tag des Kontaktes zählt als **Tag 0**.
- **Am 5. Tag** können sich die Schülerinnen und Schüler, die sich als Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne befinden, freitesten; und zwar auch in der Schule vor Unterrichtsbesuch im Sekretariat anhand eines Antigen-Schnelltests, sofern Sie die ganze Zeit keine Symptome zeigen.
- Geimpfte Schülerinnen und Schüler, die positiv getestet werden, können sich am **5. Tag** mit einem PCR-Test und ab Tag 7 mit einem Antigen-Schnelltest an der Schule freitesten, wenn Sie die ganze Zeit **symptomfrei** sind.
- Die Quarantänezeit für positiv getestete Schülerinnen und Schüler dauert mit oder ohne Symptome **14 Tage**.
- nicht geimpfte positiv getestete Schülerinnen und Schüler **können sich nicht freitesten**.
- Haushaltsangehörige Personen (i.d.R. Geschwister und Eltern) müssen sofort in Quarantäne, sofern sie der Absonderungspflicht unterliegen und können sich auch ab Tag 5 mit einem Antigen-Schnelltest freitesten, sofern Sie keine Symptomatik zeigen.
- Haushaltsangehörige Personen, die seit mindestens 14 Tage eine abgeschlossene Impfung haben, oder genesene Personen mit Genesenennachweis, der mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegt, unterliegen **nicht** der Absonderungspflicht.
- Für alle freigetesteten Schülerinnen und Schüler gilt es, die Bescheinigung bis zum offiziellen Ende Ihrer Quarantäne bei sich zu tragen.

**Genesene Schüler müssen in den 6 Monaten nach ihrer Covid-Erkrankung nicht in Quarantäne. Geimpfte Schüler ebenfalls nicht.**

Die genauen und ausführlichen Vorschriften finden Sie auf:

<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/gesundheits-veterinaerwesen/gesundheits-informationen-zum-coronavirus/>